



SABINE DEMEL (HG.)

**VERGESSENE
AMTSTRÄGER/
-INNEN ?**

Die Zukunft der Pastoralreferentinnen
und Pastoralreferenten

HERDER

Einführung

Was für ein Titel? Damit kann ich mich gar nicht identifizieren: ich fühle mich weder „vergessen“ noch als „AmtsträgerIn“ – so war die Reaktion der Einen. Was für ein Titel! Endlich wird es einmal auf den Punkt gebracht: unsere Berufsgruppe ist mehr oder minder vergessen; bis heute gibt es von uns kein klares Berufsprofil, sondern nur ein Hin- und Herschieben unserer Einsatzmöglichkeiten. Ganz zu schweigen davon, dass uns jemand als kirchliche Amtsträger betrachtet – so war die Reaktion der Anderen. Was für ein Titel?! Ich weiß zwar nicht genau, was er aussagen will, aber er klingt interessant und regt zum Nachdenken an – so war die Reaktion einer dritten Gruppe. Diese Bandbreite an Reaktionen zeigt, dass die Wahl des Buchtitels gelungen ist.

Den Ausgangspunkt dieses Titels bilden die neuen „Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und Pastoral-Referenten/Referentinnen“, die im Oktober 2011 von den deutschen Bischöfen vorgelegt worden sind. Diese verstehen sich als Anpassung der entsprechenden Rahmenstatuten und Rahmenordnungen von 1987 an die neuen Anforderungen und Herausforderungen, die sich in den letzten Jahren ergeben haben. Das Hauptaugenmerk der Rahmenordnungen richtet sich dabei vor allem auf die Ausbildung, Berufseinführung und die Fortbildung der beiden Berufsgruppen, das der Rahmenstatuten insbesondere auf die Einsatzorte und -möglichkeiten der Gemeinde- und PastoralreferentInnen sowie deren theologischen und spezifisch kirchenrechtlichen Grundlagen. Für die Idee, den Titel und den Inhalt des vorliegenden Buches sind die Rahmenstatuten maßgeblich. Schließlich geben die Bischöfe als Zielgröße für die Neufassung der Rahmenstatuten an, dass diese „den theologischen Ort eines hauptberuflichen Dienstes von Laien in der Kirche beschreiben und die veränderten Herausforderungen an diese Dienste aufgrund der pastoralen Neuordnungen in den (Erz-)Bistümern berücksichtigen“ sollte (RSt Vorwort, S. 8). Diesem Anliegen sollte vor allem mit drei Maßnahmen Rechnung getragen werden:

Erstens sind die für die Gemeinde- und PastoralreferentInnen getrennt verfassten Rahmenstatuten von 1987 zu einem gemeinsamen

Rahmenstatut zusammengefasst worden, weil sie vom Aufbau und Inhalt fast parallel gestaltet waren. Den inhaltlichen Grund für diese formale Maßnahme sehen die Bischöfe darin, dass „der theologische Ort der beiden Berufe identisch ist“ (ebd., S. 9).

Zweitens ist eine „Theologische Präambel“ eingeführt worden, „die den ekklesialen und ekklesiologischen Ort eines hauptberuflichen Dienstes von Laien in der Pastoral beschreibt“ (ebd., S. 10).

Drittens wird mit den neuen Rahmenstatuten (= RSt) „ein sowohl realistischer wie weit gefasster Rahmen für den hauptberuflichen pastoralen Dienst von Laien mit unterschiedlichen Ausbildungsabschlüssen aufgezeigt und es werden den (Erz-)Bistümern vielfältige Umsetzungsmöglichkeiten angeboten. Die unterschiedliche Entwicklung in den deutschen (Erz-)Bistümern zeigt, dass es keine überdiözesan verbindlichen Berufsbezeichnungen mehr gibt. Es ist darum Sache der (Erz-)Bistümer, die Berufsbezeichnungen, Gemeindereferent und/oder Pastoralreferentin, auf die unterschiedlichen Ausbildungsabschlüsse anzuwenden und – falls erforderlich – innerhalb des vorgegebenen Rahmens eine weitere Profilierung der Berufe vorzunehmen“ (ebd., S. 10).

Liest man unter besonderer Berücksichtigung der Neuerungen und der damit verfolgten Intentionen die Rahmenstatuten von 2011, so fällt auf, dass die deutschen Bischöfe – durchaus in Kontinuität zu den früheren Rahmenstatuten und deren Vorgängern – durchgängig betonen, dass die Gemeinde- und PastoralreferentInnen einen pastoralen Dienst ausüben. Dass sie kirchliche AmtsträgerInnen sind, erwähnen sie dagegen nicht. Warum? Welches theologische Konzept steht hinter diesen und anderen (vergessenen) Aussagen? Und welche Auswirkungen hat das in der Praxis?

Um diesen Fragen nachzugehen, setzen sich Fachleute aus Theorie und Praxis mit deutscher, österreichischer und deutsch-schweizerischer Erfahrung mit den Rahmenstatuten von 2011 aus biblischer, dogmatischer, kirchenrechtlicher und pastoraltheologischer Sicht auseinander und prüfen diese auf ihre Praxistauglichkeit: Wo sind die theologischen Grenzen dieses Rahmenstatuts? Wo die faktischen? Und wo die visionären? Welche Grenzziehungen gilt es aus welchen Gründen einzuhalten und welche zu überschreiten? Da die Antworten auf diese Fragen vermutlich in der Theologischen Präambel grundgelegt sind, bildet diese sowohl den Ausgangs- als auch

den Mittelpunkt für die im folgenden vorgestellten Überlegungen der AutorInnen.¹

Ein sehr konkretes Thema aus verschiedenen Blickwinkeln von mehreren AutorInnen beleuchtet – das bringt es mit sich, dass die eine wissenschaftlich-abstrakt, der andere persönlich-konkret, die eine induktiv von ihren eigenen Erfahrungen her, der andere deduktiv analytisch, die eine von Skepsis geprägt, der andere von Hoffnung erfüllt schreibt.

Ich danke allen AutorInnen, die sich auf die Auseinandersetzung mit dieser Thematik eingelassen und so zur Entstehung dieses Buches beigetragen haben!

Für die Hilfe bei der redaktionellen Zusammenführung der Beiträge, dem Korrekturlesen und dem Erstellen des Stichwortverzeichnisses danke ich meinen MitarbeiterInnen am Lehrstuhl, Herrn Michael Pflieger (wissenschaftlicher Mitarbeiter) sowie Clarissa Kraus, Teresa Kammerlander und Stefan Knott (studentische Hilfskräfte).

Sabine Demel

¹ Der Text der Theologischen Präambel ist zusammen mit dem vorausgehenden Vorwort und den nachfolgenden Beruflichen Aufgabenbereichen als Anhang in diesem Buch abgedruckt (vgl. S. 255–264).